



Roll- und Eissportgemeinschaft Kiel e.V.

Fachverein für Roll- und Eissport

Schutz- und Hygienekonzept der REG Kiel e.V.

Zum Schutz unserer SportlerInnen/TrainerInnen und Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Der Vorstand der REG Kiel e.V., vertreten durch:

Vorsitzender Sönke Ohm, Kontakt über 1.vorsitzender@regkiel.de

2. Vorsitzende Antje Nitschke, Kontakt über 2.vorsitzender@regkiel.de

Folgendes ist zu beachten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

1. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) sollten der Sportstätte fernbleiben.
2. Bei Verdachtsfällen bitte dem Trainingsbetrieb fernbleiben und den Vorstand der REG Kiel e.V. unverzüglich informieren.
 - Die Trainer sind berechtigt im Zweifel die SportlerInnen wieder nach Hause zu schicken.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte zu jeder Zeit eingehalten werden.
 - zeitversetzter Trainingsbeginn der verschiedenen Gruppen
 - Die Trainer sollten für den Fall einer benötigten Hilfestellung bei einem Sturz/Unfall einen Mundschutz und Einmalhandschuhen bei sich führen.
4. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollten Mund-Nasen-Bedeckungen genutzt werden.
 - Bitte den SportlerInnen eine entsprechende Maske mitgeben.
5. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung beim Betreten und Verlassen der Halle.
 - Hierzu erfolgt der Eintritt in die Halle 10 Minuten vor Trainingsbeginn über den Haupteingang oben am Parkplatz. Die Tür ist verschlossen, die Trainingsgruppe wird durch einen Trainer an dieser Tür abgeholt. Nach dem Hände waschen geht es durch den „Sportlergang“ (vor den Umkleiden) in die Halle. Nach dem Training dann durch die Seitentür an der Halle durch den unteren Ausgang direkt wieder aus der Halle.
6. Bitte die Kinder rechtzeitig zum Training bringen und pünktlich zum Trainingsende am unteren Ausgang (vor der Tür warten) wieder in Empfang nehmen. Bitte auch hier die Abstandsregeln beachten.

- Die SportlerInnen müssen so selbstständig sein, dass sie ohne Hilfe der Eltern bzw. eines Erwachsenen, am Training, teilnehmen können.
7. Umkleiden und Duschen können nicht genutzt werden.
- die SportlerInnen müssen bereits in entsprechenden Sportkleidung zur Sporthalle kommen und auch so wieder verlassen, einzig die Rollschuhe werden vor Ort an- bzw. ausgezogen. Der Rollschuhschrank kann bis auf weiteres nicht genutzt werden. Eigene Rollschuhe bitte mit nach Hause nehmen!
 - bitte Sportkleidung mit langer Bein- und Armbekleidung tragen, also Overboot, Leggings und Langarmshirts, bzw. Langärmliges Kleid.
8. Hygiene und Desinfektion
- Nach Eintritt in die Halle führt der erste Gang zu den oberen Toiletten, so dass alle sich die Hände entsprechend mit Seife gründlich reinigen. Auf Desinfektionsmittel kann gegebenenfalls verzichtet werden, da es eigentlich nicht für Kinder geeignet und gedacht ist. Desinfektionsmittel steht aber bei Bedarf auch zur Verfügung. Dies sollten die Eltern entscheiden und vorab mit den Kindern besprechen.
 - Zwischen den Trainingsgruppen werden die Oberflächen (wie z.B. Türgriffe, Musikanlage und weiter betroffene Oberflächen) sowie auch die Toiletten gereinigt. (die zu benutzende Toilette wird gekennzeichnet. Eigene Desinfektionstücher für den Toilettengang sind hier sicher eine zusätzliche Sicherheit, also bei Bedarf bitte den SportlerInnen mitgeben)
 - Alle Beteiligten werden auf die Grundregeln zu Beginn des Trainingsbetriebs hingewiesen. Die Hygienemaßnahmen werden, wie auch die Husten- und Niesetikette besprochen.
 - die SportlerInnen/TrainerInnen bestätigen für jede Trainingsstunde Ihre Anwesenheit durch eine Unterschrift.
9. Erfassung der Daten (Anwesenheitsliste) einer Trainingsgruppe zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Notwendigerweise erhobene personenbezogene Daten werden nach Ablauf von 6 Wochen vernichtet.
10. Anbringung von sichtbaren Aushängen zum Hygienestandard, der Zugangsbeschränkung und der Hinweis dass bei Zuwiderhandlung ein Verweis erfolgen kann, erfolgt durch die REG Kiel e.V.
11. Das Hygienekonzept muss zur ersten Trainingsstunde von den SportlerInnen/TrainerInnen, bei Minderjährigen von mindesten einem gesetzlichen Vertreter, unterschrieben vorgelegt werden. Sonst ist eine Trainingsteilnahme nicht möglich.
12. Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes, sind die Trainer und/oder der Vorstand berechtigt das Training abubrechen und auszusetzen.
13. Die Trainingshalle wird nach jeder Trainingseinheit (in der Regel jede Stunde) großzügig gelüftet. Hierzu werden die Türen zwischen den Trainingseinheiten geöffnet.

Kiel, den 12.02.2021

Im Original unterzeichnet durch den Vorstand der REG Kiel e.V.